

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 92 (1998)
Heft: 4

Artikel: Gentechnologie - ein Lehrstück für die politische Ethik
Autor: Kissling, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gentechnologie – ein Lehrstück für die politische Ethik

Die Möglichkeiten der Gentechnik rufen – je nach Standpunkt – Ängste und Hoffnungen wach. Kaum sind die Fragen der Biotechnologien in der Humanmedizin einigermaßen geregelt, steht bereits ein ungleich schwierigeres Problemfeld zur Diskussion, nämlich die Frage, wie die Gentechnologie im Ausserhuman-Bereich zu regulieren ist. Und was die Entscheidungssituation noch undurchschaubarer macht: Man muss sich fragen, ob die Würfel bereits gefallen sind und die politische Öffentlichkeit – einmal mehr – von den Ereignissen überrollt wurde. C.K

Die Genschutzinitiative

Im Mai 1992 nahm das Schweizer Stimmvolk einen Verfassungsartikel an, der umfassend die Anwendung der Bio- und Gentechnologie regeln sollte. Neben recht detaillierten Bestimmungen über den Umgang mit menschlichem Keim- und Erbgut enthält der Artikel 24^{novies} der Bundesverfassung auch einen vergleichsweise summarischen Absatz über die Anwendung der Gentechnologie bei Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Immerhin wird dort aber festgelegt, dass die Gentechnologie der Würde der Kreatur Rechnung tragen muss, die Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt zu gewährleisten hat sowie schliesslich die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten bewahren soll. Mit diesem Artikel meinte man, die anstehenden Fragen auch unter *ethischen Gesichtspunkten* in den Griff bekommen zu können. Generell war die Absicht leitend, die Gentechnik nicht einfach zu verbieten, sondern *Missbräuche* zu verhindern. Befürworter und gemässigte Kritiker konnten sich auf diesen Mittelkurs verständigen, und das Problem schien, wenigstens auf verfassungsrechtlicher Ebene, gelöst.

Entschiedenere Gegnerinnen und Gegner der Gentechnologie lancierten aber sehr rasch, noch bevor sichtbar werden konnte, ob dieser Verfassungsartikel aus-

reichen würde, eine Volksinitiative «zum Schutz von Leben und Umwelt vor Genmanipulation (Gen-Schutz-Initiative)», die wesentlich weiter gehen will: Die Herstellung transgener Tiere, die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen sowie die Patentierung gentechnisch veränderter Tiere und Pflanzen sollen vollumfänglich *verboten* werden. Diese Forderungen sind weitgehend identisch mit Postulaten, die das Parlament anlässlich der Beratung des erwähnten Verfassungsartikels 24^{novies} abgelehnt hatte. Bekanntlich wird über die Genschutzinitiative am 7. Juni 1998 abgestimmt. Die Diskussion über die Initiative läuft aber schon ungewöhnlich lange, und sie ist ungewöhnlich intensiv. Befürworterinnen und Gegner der Genschutzinitiative versuchen mit massiver Propaganda und – auf beiden Seiten – einer gehörigen Portion Populismus, der ja auch sonst in der Polit-Arena Schweiz Urständ feiert, ein weitherum verunsichertes Publikum auf ihre Seite zu ziehen.

Alle rufen nach Ethik

Es kann in dieser Situation nicht erstaunen, wenn von allen Seiten – verbal wenigstens – die Erwartung an «die» Ethik geäussert wird, über die Legitimität und Zulässigkeit der Gentechnologie im Ausserhuman-Bereich etwas Verbindliches zu sa-

gen. Dabei stehen vordergründig zwei Fragen über die Grenzen unseres Dürfens im Vordergrund. Zuerst einmal geht es darum, dass wir mit Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen, also mit dem, was wir als belebte Natur bezeichnen, nicht einfach machen dürfen, was wir wollen. Es ist hier also die (bereits in der Verfassung verankerte) *Würde der Kreatur*, an der unser «Dürfen» eine Grenze findet. Und zweitens kann mit dem «Dürfen» gemeint sein, dass die Gentechnik zu gefährlich ist, als dass wir sie tatsächlich verwenden dürften – und zwar zu gefährlich in erster Linie auch für uns Menschen. Hier steht also die Frage des *Risikos* zur Debatte.

Das Hauptproblem liegt nun genau darin, dass beide Fragenkreise mit rationalen Argumenten allein nicht beantwortet werden können. Was «Würde der Kreatur» genau heisst und wie weit wir Risiken eingehen können, das sind zum grossen Teil *weltanschauliche Fragen*. Dennoch müssen aber aufgrund der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Antworten darauf gegeben werden; die Augen vor den anstehenden Problemen zu verschliessen, ist im Effekt auch eine Antwort. Dieser Druck führt zu Auseinandersetzungen, die oft sehr schnell emotional werden, weil eben die zur Diskussion stehenden Themen die Weltsicht und das Selbstverständnis der Beteiligten und damit ihre Persönlichkeit berühren.

Hier liegt nun ein zweiter Grund für die scheinbar so wichtige Rolle der Ethik in der Diskussion über die Gentechnologie: Wenn es einem nicht gelingt, Diskussionsgegner zur Anerkennung der eigenen Überzeugungen und Werthaltungen zu bewegen, nimmt man gern «die» Ethik zu Hilfe. Und wehe dem Ethiker oder der Ethikerin, der oder die nicht die richtigen Textbausteine zu liefern weiss...

Diese Spielanlage kann nicht funktionieren. «Die» Ethik kann nicht in eigener Kompetenz alle anstehenden Fragen der Gentechnik quasi im Alleingang lösen. Ethik ist kein Kochbuch, das für die noch ungelösten Probleme der Gentechnologie

pfannenfertige Rezepte liefern könnte. Und «die» Ethik ist kein Ersatz für die politische Diskussion. Vielmehr muss versucht werden, Argumente so in die politische Diskussion hineinzutragen, dass sich daraus ein ethisch verantwortbarer Konsens ergibt. Dazu muss diese Diskussion aber überhaupt einmal stattfinden. Sie muss – nicht zuletzt von (fach-)ethischer Seite – «angezettelt» werden, ohne dass es möglich oder auch nur hilfreich wäre, gleich von allem Anfang zu sagen, wie die definitive Lösung auszusehen hätte. Das Problem ist nur, dass man mit diesem vergleichsweise bescheidenen Verständnis von Ethik niemandem so recht gefallen kann.

Der Charme einer Radikallösung

Es sind nicht nur unterschiedliche Weltanschauungen, die im Streit um die Gentechnologie kollidieren. Ein weiterer Grund für die von allen Seiten hektisch betriebene Auseinandersetzung liegt im völlig *unklaren Risikopotential*. Wir wissen nicht mit Sicherheit, wie sich die Einführung eines fremden Gens in das Genom eines Säugetiers auswirkt. Wir wissen ebensowenig Bescheid über die möglichen Folgen einer Aussetzung von gentechnologisch veränderten Pflanzen. Und viele Konsumentinnen und Konsumenten befürchten allergische Reaktionen beim Verzehr von gentechnisch manipulierten Lebensmitteln (allerdings meist ohne zu bedenken, dass ähnliche Ängste beispielsweise auch beim Konsum exotischer Früchte bestehen müssten). Aber auch auf wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ebene ist es letztlich alles andere als klar, wie sich die gentechnologischen Methoden etwa in der Landwirtschaft auswirken werden.

Von daher bietet sich eine Radikallösung an: Man untersagt die Gentechnologie weitgehend und entledigt sich so eines ganzen Haufens schwieriger Probleme. Noch sympathischer ist diese Globallösung, wenn man den technischen *Machbarkeitswahn* unserer Industrie- und Konsumkultur

ohnehin schon mit Argwohn betrachtet. Daneben spielt das Bewusstsein, immer grösseren zivilen Risiken ausgesetzt zu sein, in der generellen oder doch weitgehenden Ablehnung der Gentechnologie ebenso eine Rolle wie die absolut richtige Überzeugung, dass auch Tiere und Pflanzen einen eigenen Wert und eine eigene Würde haben und deshalb nicht einfach als Manipulationsmasse missbraucht werden dürfen.

Die *globale Ablehnung* der Gentechnologie ist nicht nur als individuelle Haltung, sondern auch als Position im politischen Wettbewerb recht attraktiv: Sie kann ethische Dignität beanspruchen, sie kostet nichts, und sie lässt sich einfach auf den Begriff bringen. Ich vermute, das dürfte – neben dem Schielen auf Wählerinnen- und Wähler-Anteile – der Grund sein, warum sich die Sozialdemokratische Partei der Schweiz so eifertig hinter die Genschutzinitiative zu stellen wusste.

Allein, diese Haltung hat aus ethischer Sicht auch einen Haken: Wir müssen nicht nur die Folgen und Risiken einer Technologie verantworten können, sondern auch den *Verzicht* auf ihre Chancen. Es ist zwar nicht falsch, erscheint aber doch etwas gar billig, in der reichen, meist auch in alternativen Kreisen wohlgenährten Schweiz darauf hinzuweisen, dass das *Welternährungsproblem* durch Gentechnik allein nicht gelöst werden kann. Oder ein anders Beispiel: Wenn die Möglichkeit besteht, auf gentechnischem Weg ein *Medikament gegen Aids* zu finden, dann stellt sich die ethisch äusserst wichtige Frage, ob wir überhaupt berechtigt sind, diese Chance *nicht* zu nutzen. Und was für Aids gilt, gilt auch für angeborene Immundefekte, für Tropenkrankheiten usw.: Möglichkeiten der Therapie, Möglichkeiten der Entwicklung wirksamer und kostengünstiger Medikamente sind, wenn überhaupt, nur auf gentechnologischem Weg zu erwarten. Dürfen wir verzichten? Man sollte sich die Beantwortung solcher Fragen nicht allzu einfach machen, vor allem dann nicht, wenn man die Konsequenzen dieser Antwort nicht selber tragen muss.

Ethik verlangt nicht Verzicht auf Gentechnologie

Deshalb drängt sich für den Autor dieser Überlegungen eine Position auf, die zu differenzieren sucht und darum für viele wenigstens während des Abstimmungskampfs nicht interessant erscheinen mag: Die Gentechnologie sollte nicht aus ethischen Gründen mystifiziert werden – weder positiv noch negativ. Sicher: Gentechnologie birgt Risiken, die andere Technologien nicht oder nicht in dem Umfang aufweisen. Wir sind über die Chancen und Risiken dieser Technik wie gesagt noch weitgehend im Ungewissen. Wir müssen aufpassen und alle Sorgfalt mobilisieren. Aber wir sind nicht ethisch verpflichtet, auf die Gentechnologie von vornherein zu verzichten, und zwar weder aus religiös-metaphysischen noch aus verantwortungsethischen Gründen. Das *Genom* ist *nichts Heiliges*, Unantastbares, ist kein Tabu. Und weiter müssen nicht nur die Risiken der Gentechnologie verantwortet werden, sondern auch ein Verzicht auf ihre Chancen. Der Genschutzinitiative kann von dieser Position aus nicht zugestimmt werden. Aber: Eine Ablehnung der Genschutzinitiative bedeutet noch lange *kein Vertrauen* in die Versprechungen der Gentech-Industrie. Zwischen Schwarz und Weiss gibt es viele Schattierungen. Wer nur die eine Seite der Medaille, die positive *oder* die negative, in Betracht zieht, begeht eine Komplexitätsreduktion.

Kritische Stimmen gegenüber der Gentechnologie vertreten mitunter die Meinung, allein die Ausschaltung aller Risiken und die Vermeidung jeder Ungewissheit sei heute noch ethisch verantwortbar; prägend wirkte hier die *«Heuristik der Furcht»* von *Hans Jonas*. Dass dieser rigorose tutoristische Standpunkt gerechtfertigt oder gar aus ethischen Gründen unausweichlich ist, lässt sich rein argumentativ nicht zwingend zeigen und bleibt – wiederum – teilweise Glaubenssache. Wer die Maxime einer absoluten Risikovermeidung vertritt, sollte, um das zu wiederholen, bedenken, dass auch Nicht-Tun Folgen hat; genauer: Auch

das Nicht-Nutzen von Chancen ist ein Risiko.

Auf der anderen Seite aber ist eindeutig, dass eine *Verharmlosung* der Risiken der Gentechnologie als solcher fehl am Platz ist. Wir wissen bei der Gentechnologie nicht, *was* passiert, *wenn* etwas passiert; sowohl die Wahrscheinlichkeit wie auch das Ausmass eines Schadensfalles sind ungewiss. Von den Befürwortern der Gentechnologie ist zu fordern, dass sie den Risikodiskurs seriöser und transparenter führen; bloss mit technokratischem Expertenwissen und photogen im weissen Kittel des Wissenschaftlers die öffentliche Meinung beruhigen zu wollen, reicht nicht aus. Und der Staat ist verpflichtet – *ethisch* verpflichtet! –, für eine hochstehende neutrale *Risikoforschung* zu sorgen. Die Forderung nach einer neutralen Risikoforschung ist verantwortungsethisch wohlbegründet. Wer darauf gleich wieder mit dem Vorwurf der Wirtschaftsfeindlichkeit reagiert, verlässt den Boden des ethisch Zulässigen.

Keine Patentierung gentechnisch veränderter Tiere und Pflanzen

In *einem* Punkt muss freilich vor falscher Zurückhaltung in der Beurteilung der Gentechnologie gewarnt werden, nämlich bei der Frage der Patentierung von gentechnisch veränderten Lebewesen. Ob solche Lebewesen überhaupt hergestellt werden sollen, mag weiter Gegenstand eines Glaubensstreits sein. Wenn aber z.B. gentechnisch veränderte Nutzpflanzen patentiert werden können, sind *neue Abhängigkeiten* der Bauern – und zwar weniger in den Industrieländern als vielmehr im Süden – von Agrarkonzernen zu befürchten. Aus christlich-ethischer Sicht muss daran festgehalten werden, dass jedes Eigentum sozialpflichtig ist, auch geistiges Eigentum. Eine Ordnung geistigen Eigentums, die Arme noch ärmer und Reiche noch reicher macht, ist schlicht illegitim. Die Genschutzinitiative will die Patentierung von gentechnisch veränderten Tieren und Pflanzen verbieten. Hier liegt sie richtig. Allerdings ist sie – eigenartigerweise – zu

wenig konsequent: auch Mikroorganismen (Pilze, besonders Hefe, auch Bakterien usw.) dürfen nicht patentiert werden, weil auch das je nachdem für die Landwirtschaft im Süden verheerende Folgen haben könnte. Und leider bliebe die Genschutzinitiative auch weitgehend wirkungslos, weil ein Patentierungsverbot, das nur für die Schweiz gilt, ganz einfach irrelevant wäre.

Die hier vertretene ethische Position ist primär an den Folgen und Risiken der Gentechnologie orientiert und kommt deshalb ziemlich schwerfällig und differenziert daher. Eine globale Ablehnung der Gentechnologie hat es unter Marketing-Gesichtspunkten einfacher. Ihr genügt es, auf eine angebliche Verletzung der Würde der Kreatur, auf eine frevelhafte Übersteigerung des menschlichen Machbarkeitswahns oder auf den Grundsatz der absoluten Vermeidung aller Risiken hinzuweisen, um bereits zu einer Lösung zu gelangen. Letztlich lässt sich mit rationalen Argumenten nicht aufweisen, welche der beiden Positionen die richtige ist. Um so wichtiger aber wäre es, gegenseitige Verteufelungen und Diffamierungen zu unterlassen und überhaupt einmal miteinander das Gespräch zu suchen. Während des laufenden Abstimmungskampfes blieb das aber bisher weitgehend ein frommer Wunsch.

Verpasste Chancen

Allerdings muss man sich fragen, ob es für politische Diskussionen nicht ohnehin *zu spät* ist. Die Attraktivität, die die radikale Genschutzinitiative offensichtlich für viele Menschen hat, ist wohl nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren verpasst wurde, Chancen und Risiken der Gentechnologie ernsthaft zu diskutieren. Die aktuelle Werbekampagne von Wissenschaft und Wirtschaft kann dieses demokratische Defizit nicht wettmachen – im Gegenteil, sie schürt eher *Misstrauen*. Und das «Argument», eine Annahme der Genschutzinitiative würde Zehntausende von Arbeitsplätzen kosten, ist faktisch eine *Erpressung*.

Es hätte darum gehen müssen, dass die

politische Öffentlichkeit die Kontrolle über die wirtschaftliche und wissenschaftliche Entwicklung der Gentechnologie im Ausserhuman-Bereich behält. Und genau das wurde versäumt. Nach dem Inkrafttreten des eingangs erwähnten Artikels 24^{novies} der Bundesverfassung verlegten sich Bundesrat und Parlament zuerst darauf, Spezialgesetze anzupassen, bis schliesslich auch Fachleute den Überblick verloren. Die zuständige Kommission des Nationalrats musste deshalb, bezeichnend genug, einem externen Juristen den Auftrag erteilen, zusammenzustellen, was bisher an relevanter Gesetzgebung überhaupt erfolgt ist. Eine politische Diskussion über die Wünschbarkeit der Gentechnologie konnte so gar nie beginnen. Es wurde – und das gilt auch für den Autor dieser Überlegungen – nicht erkannt, dass ein *Rahmengesetz für die Gentechnologie* notwendig wäre, um die für eine Demokratie lebenswichtige politische Diskussion in Gang zu bringen, um das Entstehen von gesetzgeberischen Lücken zu verhindern und um die interessierte Wirtschaft unter demokratische Kontrolle zu stellen.

Diese Forderung kam aber zu spät und blieb politisch chancenlos. Das Parlament beschloss in der Gen-Lex-Motion, dem Bundesrat eine nochmalige (und diesmal konzertierte) Überarbeitung verschiedener Gesetze im Hinblick auf die Gentechnologie in Auftrag zu geben, um so einen indirekten Gegenvorschlag zur Genschutzinitiative in der Hand zu haben. Das Ergebnis wurde Ende 1997 in die Vernehmlassung geschickt; das Parlament wird das *Gen-Lex-Paket* aber erst nach der Abstimmung über die Genschutzinitiative behandeln – für die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative natürlich insofern eine besonders reizvolle Situation, weil das den Argwohn zu schüren vermag, das Parlament beabsichtige die Sache dann schon wieder zu verwässern, wenn die Initiative erst einmal vom Tisch sei.

Inhaltlich soll das Gen-Lex-Paket hier nicht vorgestellt werden. Ich möchte nur auf *drei fatale Lücken* hinweisen: Es fehlt erstens eine taugliche Grundlage für eine

öffentliche *Risikoforschung* zur Gentechnologie (der angestrebte «Dialog mit der Öffentlichkeit» kann diese nicht ersetzen, sondern bleibt im Gegenteil ohne sie weitgehend Propaganda); es fehlt zweitens eine entwicklungspolitisch orientierte *Gentechnologie-Forschung* (das kann beim besten Willen nicht der Wohltätigkeit der Gentech-Industrie oder gar dem Markt überlassen werden, sondern ist und bleibt eine öffentliche Aufgabe); und es fehlt drittens der Auftrag an die Schweiz, sich auf internationaler Ebene (Europäisches Patentübereinkommen EPÜ, Welthandelsorganisation WTO) für eine *global entwicklungsverträgliche Ordnung* geistigen Eigentums im Bereich der Gentechnologie einzusetzen. Diese drei gravierenden Lücken würden freilich auch durch die Genschutzinitiative nicht geschlossen.

Die Auseinandersetzung um die Gentechnologie erweist sich somit als *demokratiepolitisches Lehrstück*, und zwar in zweierlei Hinsicht: Die politische Öffentlichkeit rennt erstens immer mehr mit hängender Zunge Entscheidungszwängen hinterher, die von der wissenschaftlich-wirtschaftlichen Entwicklung gesetzt werden; sie ist immer weniger in der Lage, diese Entwicklung zu steuern oder auch nur im Auge zu behalten. Und zweitens: Wo politische Diskussionen abgeblockt und gemeinsames Lernen verhindert werden, erhalten Radikallösungen Auftrieb, die letztlich niemandem nützen. Der Genschutzinitiative muss man dankbar sein, dass sie zumindest letzteres schonungslos vor Augen geführt hat. Insgesamt zeigt sich in der viel zu spät erfolgten Diskussion um die Gentechnologie eine weitere Facette des zunehmend undemokratischen Charakters der *spätkapitalistischen* Industriegesellschaft.